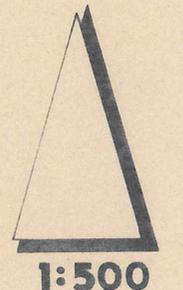
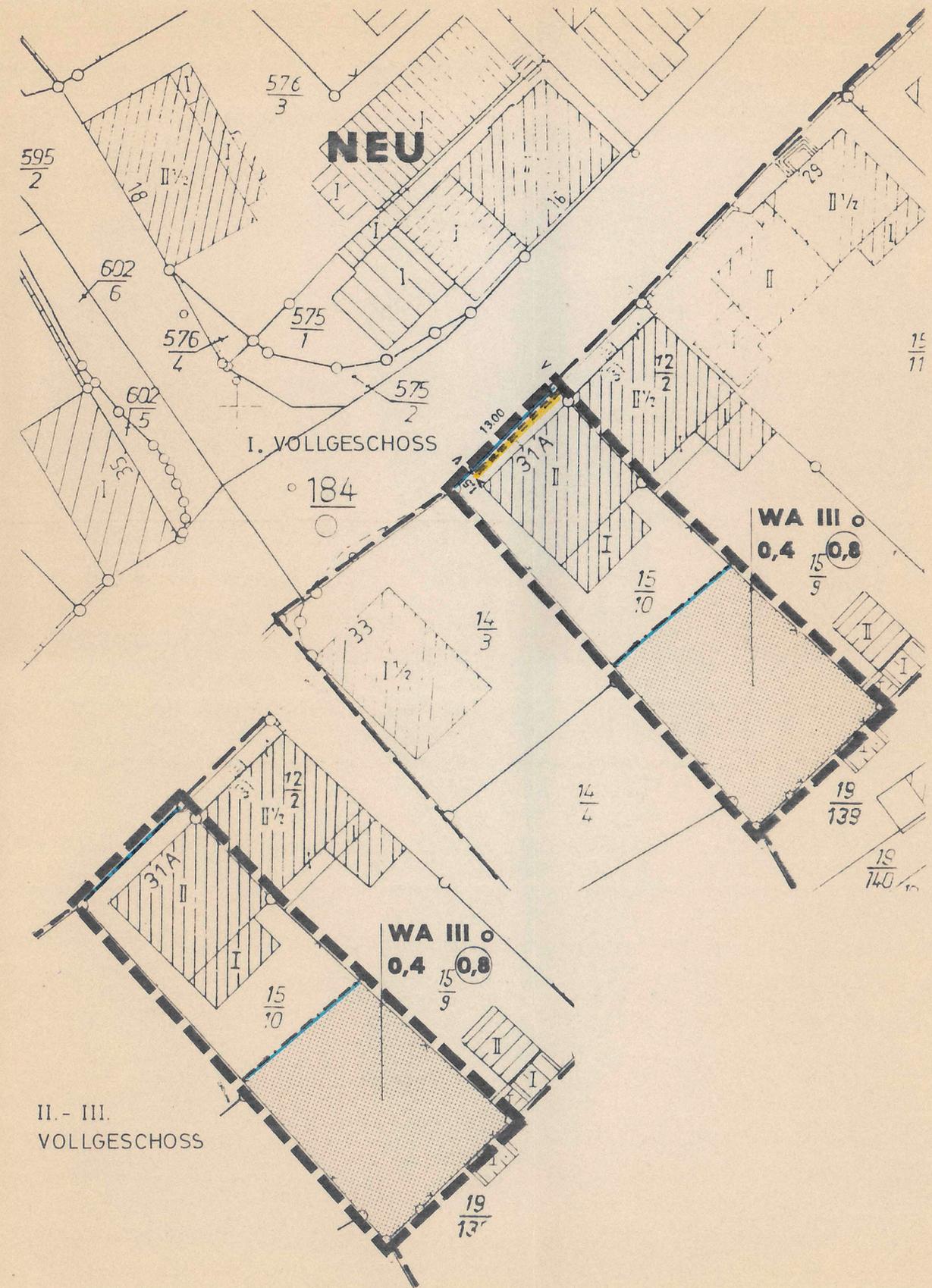


M. 1 : 1000



URSCHRIFT

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Die Flächen von Aufenthaltsräumen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und Umfassungswände in „anderen“ Geschossen, die nicht Vollgeschosse sind, werden bei der Ermittlung der Geschossfläche nicht mitgerechnet.

GELTUNGSBEREICH

Beschlossen in der Ratssitzung am 05. MAI 1994
 Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stützen der vereinfachten Änderung zu.
 Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt und haben der vereinfachten Änderung zugestimmt.

Die vereinfachte Änderung wurde gemäß § 10 BauGB am 05. MAI 1994 als Satzung beschlossen und mit der Bekanntmachung am 25. AUG. 1994 rechtsverbindlich.

Gemeinde Wennigsen den 02. SEPT. 1994

[Signature]
 Bürgermeister
[Signature]
 Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 34 am 25. AUG. 1994.

[Signature]
 Gemeindedirektor

- WA ALLGEM. WOHNGEBIET II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTMASS
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE [Symbol] ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE [Symbol] MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE

GEM. WENNIGSEN OS. WENNIGSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 VII. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DER ENTWURF WURDE AUSGEARBEITET VON		Gebäude- und Städteplanung	
		 Dipl.-Ing. Architekt Friedrich Gleue jun Mittelstraße 11 30974 Wennigsen 1 T. 05103/2602 Fax 429	
BEARB.	NAME	DATUM	DER ARCHITKT
GEÄND.			<i>[Signature]</i>